

Erscheint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstags,
Donnerstags und
Sonnabends.

Inserate:
Für den Raum
einer
einseitigen Zeile
1 Rgr.

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Gerichtsamtbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Einundzwanzigster Jahrgang.

Abonnement
vierteljährlich
12 Rgr.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Bei mehrmaliger Aufgabe von Inseraten wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Exped. des „Amts- und Anzeigeblatte.“

Bekanntmachung.

In den Abendstunden des 24. vorigen Monats ist aus einer Hausflur in dem Stadttheil Rehme allhier ein Fäßchen mit Schmalzbutter gestohlen worden.

Gezeichnet war das Fäßchen mit der No. 10342.

Behufs der Entdeckung des Diebes wird dies andurch veröffentlicht.

Königliches Gerichtsamt Eibenstock,

den 9. April 1874.

Landrath.

R.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Berlin, 11. April. In der heutigen Fraktions-sitzung der National-liberalen theilte der Vorsitzende die Zustimmung der Reichsregierung zu der siebenjährigen Präsenzfeststellung mit, sie wird erfolgen, wenn die Bestimmung des Militärgesetzes, wonach Offiziere von den Communalsteuern befreit sind, gleichzeitig wieder hergestellt wird. Die National-liberalen beschloßen mit allen gegen eine Stimme die Communalsteuerfreiheit der Offiziere anzunehmen. Man rechnet für Annahme der Militärgesetzesvorlage in dieser Fassung auf ca. 220 Stimmen.

Der „Nationalzeitung“ zufolge ist bei dem Kompromisse über die Militärgesetzesfrage von Seite der preussischen Regierung den sonstigen Abänderungsvorschlägen der Militärcommission mit der Maßgabe zugestimmt worden, daß allein bezüglich der Kommunalbesteuerung der Militärpersonen keine Bestimmung getroffen werde, sondern daß die Regelung der ganzen Frage der künftigen Reichsgesetzgebung vorbehalten bleibe.

Dem Reichstage ist soeben ein Gesetzentwurf, betr. die Abänderung des Art. 15 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873, zugegangen, welcher hinsichtlich der österreichischen Thaler neue gesetzliche Bestimmungen schaffen will. Es soll dadurch die Vorschrift des Münzgesetzes, wonach die österreichischen Vereinsthaler mit dem Eintritt der Reichswährung die Eigenschaft eines gesetzlichen Zahlungsmittels verlieren, aus dem Gesetze entfernt und jenen Münzen die bisherige Stellung in unserem Geldsysteme auch über den Eintritt der Reichswährung hinaus bis dahin gewahrt werden, daß die gesetzgebenden Factoren zu einem Zeitpunkte, bei dessen Auswahl sie keine andere Rücksicht, als die auf die derzeitige Lage der Verhältnisse zu nehmen haben, über das Schicksal derselben befinden. Wenn der Entwurf Gesetz wird, so findet die im Artikel 13 des Münzgesetzes dem Bundesrathе ertheilte Vollmacht auf die österreichischen Vereinsthaler nicht mehr Anwendung, die vom Publikum jetzt befürchtete Ausercourssetzung kann also nur noch im Wege der Gesetzgebung herbeigeführt werden. Ebenso besteht dann nicht mehr ein bestimmter Termin, mit welchem die österreichischen Thaler aufhören, gesetzliches Zahlungsmittel zu sein. Die Ursachen der Beunruhigung des Publikums sind also wie die Motive auszuführen, entfernt und der Eintritt der Reichswährung kann stattfinden, ohne daß über das Schicksal der österreichischen Vereinsthaler zuvor entschieden sein müßte. Bei diesem lediglich negativen Charakter des Gesetzes bleibt die Frage, auf welchem Wege in Zukunft die österreichischen Vereinsthaler aus dem deutschen Verkehr entfernt werden sollen, eine offene. Ueber diese Frage schon jetzt zu entscheiden, würde verfrüht sein, da für die Lösung derselben die künftige Gestaltung des Silbermarktes und die Entwicklung, welche die Münzgesetzgebung und die Valutenverhältnisse in Oesterreich nehmen werden, von maßgebendem Einfluß sein muß; Verhältnisse, die sich nicht absehen lassen und die außerhalb der Einwirkung der Reichsgesetzgebung stehen. Der Gesamtbetrag der in

Oesterreich bis 1867, (in welchem Jahre der deutsch-österreichische Münzvertrag zu Ende ging) ausgeprägten Silbermünzen beträgt übrigens in Einthaler- und Doppeltthalerstücken zusammen 31,115,849 Thaler.

München. Der Ausschuß der liberalen Partei legte der am 10. April Abends stattgefundenen Versammlung folgende Resolutionen zur Beschlußfassung vor: Angesichts der französischen Nachgeklüfte, sowie der politischen Lage Europas ist für Deutschland die Pflicht der Selbsterhaltung 1) eine allen Möglichkeiten gewachsene Armee herzustellen, 2) die Reduction der Friedenspräsenzstärke von 401,000 Mann deshalb nur insoweit anzustreben, daß die Kriegstüchtigkeit nicht gefährdet ist, 3) die Feststellung der Friedenspräsenzstärke kann, um die Stabilität der Heeresorganisation zu sichern, auch auf längere Zeit, selbst über die Dauer dieser Legislaturperiode hinaus bewilligt werden, 4) die Feststellung ohne bestimmte Zeitgrenzen jedoch ist als theilweise Entäußerung des wichtigsten Constitutionsrechtes unstatthaft und durch keinerlei politische oder sachliche Erwägungen geboten. — Die betreffende Versammlung hat unter zahlreichster Betheiligung stattgefunden. Es waren etwa 1000 Personen anwesend. Der Vorsitzende Dr. Becchioni eröffnete die Versammlung und verlas die bereits mitgetheilten Resolutionen, die vom Staatsanwalt Wulfert motivirt wurden. Der Reichstagsabgeordnete Stenglein erläuterte darauf die Stellung der national-liberalen Partei des Reichstags zum Militärgesetz und wurden sodann die beantragten Resolutionen fast einstimmig angenommen. Die Versammlung trennte sich mit stürmischen Hochrufen auf den Kaiser und Reich.

— Vom bayerischen Kultusministerium ist am 10. d. das Rechtsgutachten über die Frage der Anerkennung von Meinkens als Bischof der Altkatholiken in Baiern veröffentlicht worden. Dasselbe geht im Wesentlichen dahin, daß die bayerische Regierung nicht berechtigt ist, den Bischof Meinkens mit den begehrten rechtlichen Folgen im Verwaltungswege anzuerkennen, sondern daß es dazu eines Gesetzes und zwar eines Verfassungsgesetzes bedarf.

Aus Straßburg ist unterm 9. April eine mit zahlreichen Unterschriften versehene Petition folgenden Wortlauts an den Reichstag abgegangen: „Zahlreiche Altdeutsche aller Berufsclassen fühlen sich zur Erklärung gedrungen, daß die Gefahr, die Forderungen der Reichsregierung bezüglich der Präsenzstärke des Reichsheeres möchten nicht die Zustimmung der Reichsmajorität erhalten, die Gemüther der Deutschen in Elsaß-Lothringen mit peinlichster Sorge erfüllt. Auf dem Vorposten des Reichs unter feindlichen Elementen constatiren wir die Befriedigung dieser feindlichen Elemente über die bisher der Regierung bereiteten Schwierigkeiten, über die drohende Wiederkehr früherer deutscher Uneinigkeit und Schwäche, über den deutschen Ideologen, welcher die Stärke des Vaterlands unbewußt seinen Feinden Preis giebt, Wir fordern die reichstreuen Abgeordneten auf, einmüthig zur Regierung zu stehen und angesichts der Rüstungen Frankreichs unsere militärische Kraft in fester Einigkeit zusammenzuhalten.“